



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

- a) Verlässlichkeit an Förderzentren**
- b) Verbesserung der Elternbeteiligung und Elternberatung an den Schulen**

Drucksache 18/ 3379

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

zu a)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag beauftragt die Landesregierung, eine zeitliche Verlässlichkeit an den Förderzentren sicherzustellen. Dabei umfasst die tägliche Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen, der der Stundentafel der allgemein bildenden Schulen für die jeweilige Schulstufe entspricht. Die Verlässlichkeit ist so darzustellen, dass jeder Klasse mindestens eine Lehrkraft zur Verfügung steht, damit die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit unterrichtet und gefördert werden.

zu b)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag beauftragt die Landesregierung, durch die Vorbereitung gesetzlicher und untergesetzlicher Maßnahmen die Beteiligungsrechte und Beratungsmöglichkeiten der Eltern an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern und dem Landtag entsprechende Initiative zuzuleiten. Zu diesen Maßnahmen sollen u.a. gehören:

1. die Sicherstellung einer systematischen Vertretung der Eltern von Kindern mit Förderbedarf; dazu sollen entsprechende Änderungen in der Zusammensetzung der Schul- und Kreiselternbeiräte sowie des Landeselternbeirates für die Grundschulen und Förderzentren geprüft werden;
2. die übersichtlichere Darstellung für Eltern über die Fördermöglichkeiten von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf;
3. einen individuellen Anspruch der Eltern auf eine Beratung durch das jeweilige Förderzentrum.

Heike Franzen
und Fraktion